

Hinweise zum Widerrufsrecht

Hinweise zum Widerrufsrecht für die Anmeldung zu Veranstaltungen des Kinder- und Jugendbüros der Stadtverwaltung Worms im Rahmen des Ferienprogramms

Belehrung über das Nichtbestehen eines Widerrufsrechts von Buchungen für Veranstaltungen des Kinder- und Jugendbüros der Stadtverwaltung Worms im Rahmen des Ferienprogramms

Die Stadtverwaltung Worms weist ausdrücklich darauf hin, dass Ihnen bei der Buchung einer Veranstaltung des Kinder- und Jugendbüros im Rahmen des Ferienprogramms **kein** gesetzliches Widerrufsrecht zusteht.

Nach § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht das Widerrufsrecht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, **nicht** bei Verträgen zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen beziehen sich auf Tätigkeiten eines Verbrauchers, die nichts mit seinem Beruf (oder der Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit) zu tun haben. Dieser Tatbestand ist vorliegend bei den o.g. Veranstaltungen erfüllt, so dass kein Widerrufsrecht besteht.